



Ratssplitter 31. Juli 2018

Polizeiliche Sicherheitsanalyse der Gemeinde Zaberfeld 2017 – keine Wohnungseinbrüche

Polizeihauptkommissar und Postenführer Konrad Englisch erläuterte dem Gemeinderat die Fallzahlen der vergangenen Jahre. In der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2017 sind für die Gemeinde Zaberfeld insgesamt 92 Straftaten erfasst. Im Vorjahr waren es noch 225 Straftaten.

Damit ist Zaberfeld die Gemeinde mit dem größten Rückgang der Fallzahlen im Revierbereich.

Der Rückgang der Fallzahlen im Jahr 2017 ist in besonderem auf eine größere Zahl an Vergehen nach dem Betäubungsmittelgesetz im Internethandel 2016 zurückzuführen, die aufgeklärt wurden.

Bei den anderen Deliktsbereichen gab es Licht und Schatten. Während die Fallzahlen bei den Rohheitsdelikten nach oben gingen, war bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten ein Rückgang zu verzeichnen. Bei den Eigentumsdelikten blieben die Zahlen auf dem Vorjahresniveau. Interessant ist, dass die Zahlen beim einfachen Diebstahl nach oben gingen und beim schweren Diebstahl im gleichen Maß nach unten. Sehr erfreulich ist die Entwicklung bei den Wohnungseinbrüchen. So musste im Jahr 2017 kein Wohnungseinbruch aufgenommen werden.

Verteilung der Straftaten auf Deliktsbereiche

Straftaten	Jahr 2016	Jahr 2017	Zu-/Abnahme	Tendenz
erfasst insgesamt	225	92	- 133	↘
Aufklärungsquote in %	81,8	52,2	- 29,6	↘
Straftaten gg. das Leben	0	0	0	↔
Straftaten gg. sex. Selbstbestimmung	2	1	- 1	↘
Rohheitsdelikte u. Straftaten gg. die pers. Freiheit	11	16	+ 5	↗
davon einf. Körperverletzung	5	10	+ 5	↗
davon gef. Körperverletzung	2	3	+ 1	↗
davon Nötigung	1	2	+ 1	↗
davon Bedrohung	3	1	- 2	↘
Diebstahl insgesamt	27	27	0	↔
davon Diebstahl (einfach)	11	17	+ 6	↗
davon Diebstahl (schwer) *	16	10	- 6	↘
* davon Wohnungseinbrüche	5	0	- 5	↘
Vermögens- und Fälschungsdelikte	16	9	- 7	↘
Beleidigung	12	7	- 5	↘
Sachbeschädigung	17	19	+ 2	↗
Widerstand gg. Polizeivollzugsbeamte	0	0	0	↔
Rauschgiftdelikte n. BtMG	132	2	- 130	↘

Mit dem Rückgang der Fallzahlen geht auch ein Rückgang der Aufklärungsquote einher. Die überdurchschnittliche Aufklärungsquote von 81,8% aus dem Jahr 2016 konnte nicht gehalten werden und sank auf 52,2% ab.

Die Betrachtung der Verkehrsunfallstatistik zeigt, dass die Anzahl der erfassten Unfälle wieder gestiegen ist (+9). Sowohl bei den Unfällen innerhalb der geschlossenen Ortschaft als auch außerhalb davon gingen die Zahlen nach oben.

Verkehrsunfälle	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
Erfasst insgesamt	26	15	24
Innerhalb g. Ortschaft	19	11	19
Außerhalb g. Ortschaft	7	4	5
Leichtverletzte	7	4	10
Schwerverletzte	3	0	3
Tote	0	0	0

Mit dem Anstieg der Unfallzahlen war auch ein Anstieg der Zahlen bei den Verletzten verbunden. Sowohl bei den Schwerverletzten (+ 3) als auch bei den Leichtverletzten (+ 6) gingen die Zahlen nach oben. Erfreulich ist aber, dass wie im Vorjahr kein Verkehrstoter zu beklagen war.

Beschaffung neuer Hard- und Software für die Verwaltung – Vergabe

Der Gemeinderat hat der Vergabe an die Firma Bechtle GmbH zugestimmt.

Im Haushalt 2018 wurden 50.000 EUR für den Erwerb der EDV-Ausstattung eingestellt. Um den stetigen Änderungen im EDV-Bereich gerecht zu werden und eine effiziente Aufgabenerfüllung leisten zu können, ist es erforderlich, die Gemeindeverwaltung mit neuer Hard- und Software auszustatten. Hinzu kommt, dass die Einbindung der Fachverfahren des Rechenzentrums in eine neue Cloudumgebung eine schnellere und leistungsstärkere Ausstattung erfordert um eine zeitnahe Bearbeitung der Vorgänge zu erreichen. Aufgrund der langen Laufzeit von bereits 7 Jahren – im Regelfall wird mit einer Hardwareausstattung maximal 4 bis 5 Jahre gearbeitet – ist das Risiko eines Ausfalls, im schlimmsten Falle eines Serverausfalls mit Datenspeicherung, erhöht. Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Ablauf des angekündigten Supports für die Betriebssysteme Windows 2008 und Windows 7 zum Januar 2020. Also müsste 2019 spätestens gehandelt werden. Unter Berücksichtigung der Supportfälle hat die Fa. Bechtle das günstigere Angebot vorgelegt. Die Firma arbeitet seit einigen Jahren verlässlich mit der Gemeinde zusammen und ist erster Ansprechpartner in Sachen Hard- und Software. Geplant ist, die neue EDV-Ausstattung Anfang Oktober zu installieren. Dadurch können Einschränkungen an 2 bis 3 Arbeitstagen bei der Sachbearbeitung eintreten. Die Bürger werden rechtzeitig über das Mitteilungsblatt und die Homepage hierzu informiert

Vorhabensbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Langwiesen IV“ des Zweckverbandes Wirtschaftsförderung Zabergäu, Aufstellungsbeschluss und Beschluss über das frühzeitige Beteiligungsverfahren

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für den in der Abgrenzungskarte vom 18.06.2018 dargestellten Bereich wird dem Antrag des Vorhabenträgers (Anlage 4) auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zugestimmt und dessen Aufstellung nach § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan erhält den Titel „Langwiesen IV“.
2. Der vorliegende städtebauliche Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Langwiesen IV“ wird gebilligt.
3. Der Bebauungsplan wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel hierzu durchgeführt.
4. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den entsprechenden Beschlüssen in der Versammlung des Zweckverbandes Wirtschaftsförderung Zabergäu zuzustimmen.

Ein im Zabergäu ansässiger Gewerbebetrieb (Gerüstbaubranche) beabsichtigt den Neubau eines Werks, das auf ca. zehn Hektar Fläche u.a. Gebäude für eine Verzinkerei und Produktionsanlagen sowie Lagerflächen für Rohmaterial, Endprodukte und den Versand umfassen soll. Notwendig sind zudem Mitarbeiterstellplätze und innerbetriebliche Erschließungsstraßen. Auch die notwendige Rückhaltung von Regenwasser und Ausgleichsflächen wird planungsrechtlich abgesichert.

An den bisherigen Standorten der Firma sind keine Erweiterungsmöglichkeiten gegeben, vor allem aufgrund regionalplanerischer Restriktionen. Für den Neubau besteht ein dringender Bedarf, da in den bestehenden Werken bereits eine maximale Auslastung erreicht ist. Insbesondere das Verzinken der Gerüstbauteile muss bereits aufgrund der begrenzten Kapazität in den vorhandenen Werken durch Fremdfirmen durchgeführt werden. Damit verbunden sind bereits notwendige Transportfahrten und zusätzlicher Verkehr. Aus dieser Bedarfssituation heraus ergibt sich die Notwendigkeit für die Ausweisung von geeigneten gewerblichen Bauflächen. Der neue Standort soll im Bereich des interkommunalen Gewerbeschwerpunkts „Langwiesen“ entstehen, da hier auf Ebene des Regional- und Flächennutzungsplans bereits Bauflächen dargestellt sind. Erste Untersuchungen haben ergeben, dass diese grundsätzlich geeignet sind. Zugleich befindet sich der geplante Standort in verkehrsgünstiger Lage zu den bestehenden Werken der Firma in Eibensbach und Güglingen und kann an das bestehende Gewerbegebiet angebunden werden.

Die Eigenart des anzusiedelnden Betriebes mit seinem Flächenbedarf, Emissionsgrad und Verkehrsaufkommen bedingt, dass Möglichkeiten der Innenentwicklung nicht gefunden wurden. Zudem muss der Standort auch für künftige Entwicklungen geeignet sein und entsprechende Flächenreserven bieten. Flächen mit dieser Eignung sind im Innenbereich nicht ersichtlich. Darüber hinaus sind auch geeignete Brachflächen, wie z.B. ehemalige Militärgelände, in der näheren Umgebung nicht vorhanden. Grundsätzlich ist bei der Abwägung zu beachten, dass der Standortsicherung für diesen Betrieb im Zabergäu ein erhebliches Gewicht beigemessen wird, da er zahlreiche Arbeitsplätze und eine hohe Wertschöpfung in der Raumschaft sichert.

Nach Zustimmung der Gemeinderäte aller Verbandsmitglieder hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands in seiner Sitzung am 01. August die weiteren Verfahrensbeschlüsse zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens getroffen. Im Anschluss daran wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Der Zeitraum für die Beteiligung der Öffentlichkeit wird in den Amts- und Mitteilungsblättern der Verbandsmitglieder bekannt gegeben werden.

Bebauungsplan „Solarpark“ – Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfs und Beschluss über die öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

- 1.) Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Zaberfeld“. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Von der Durchführung einer Umweltprüfung und einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird aufgrund der vorgelegten Gutachten abgesehen. Maßgeblich ist der im Entwurf des Bebauungsplans dargestellte Geltungsbereich.
- 2.) Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Zaberfeld“ (Vorlage Nr. 55/2018) zu. Hinsichtlich der maximalen Höhe der Tischmodule legt der Gemeinderat fest, dass eine Überschreitung der Feldweghöhe von 0,6 Meter mitgetragen werden kann. In den Bebauungsplanentwurf ist mit aufzunehmen, dass eine Heckenbepflanzung an der nördlichen Seite des Grundstücks zur Begrünung mit einer maximalen Höhe von 60 cm über der Feldweghöhe anzulegen ist um die Ansicht der Tischmodule zu kaschieren.

- 3.) Sollten im Rahmen der öffentlichen Auslegung zu einer möglichen Beschattung, zur Begrünung oder Überschreitung der Feldweghöhe durch die Tischmodule Anregungen oder Stellungnahmen eingehen, wird der Gemeinderat diese Thema erneut aufgreifen und behält sich eine Änderung vor.
- 4.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen (öffentliche Auslegung). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Äußerung aufzufordern.

Die Fläche zwischen der bestehenden Photovoltaikanlage und den Weinbergen ist im Bebauungsplan „Hohe Egarten I, 1. Änderung“ als Parkplatz- und Grünfläche ausgewiesen. 2013 wurde vom Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Zaberfeld“ auf dem nördlichen Teil des Flurstücks 850/2 nach Antrag des Grundstückseigentümers beschlossen. Eine Änderung des Bebauungsplanes zum Bau einer PV-Anlage auf dieser Fläche als sonstige Maßnahme der Innenentwicklung ist grundsätzlich erforderlich. Der Eigentümer hatte 2013 den Bebauungsplan „Solarpark Zaberfeld“ und den Bau der PV-Anlage allerdings nicht realisiert.

Ein neuer Investor beabsichtigt auf dem Grundstück 850/2 den Bebauungsplan Solarpark wieder aufzunehmen und eine PV-Anlage zu erstellen.

Die Ansiedlung von Gewerbebetrieben oder die Erschließung für eine sonstige Bebauung ist durch die exponierte Hanglage des nördlichen Bereichs des Flurstücks 850/2 äußerst eingeschränkt und auch deshalb als Parkplatzfläche bisher ausgewiesen. Der ursprünglich angenommene Bedarf an Parkflächen wie der ersten Planaufstellung ist allerdings nicht eingetreten.

Um Baurecht für eine Photovoltaikanlage zu schaffen, ist die Änderung und Ergänzung des bestehenden Bebauungsplans notwendig.

Straßensanierung Ochsenburg – Änderung der Ausführung der Böschungssicherung der Straße am Hagenrain

Der Gemeinderat hat der Änderung der Ausführung zur Sicherung der Böschung am Hagenrain mit einem sogenannten Geonetz und Geogitter zugestimmt.

Aufgrund des schlechten Zustands der Ochsenburger Straßen im Hagenrain, Neuweiler und Alte Straße hatte der Gemeinderat nach einer Ortsbesichtigung 2016 die abschnittsweise Sanierung der Straßen mit Leitungsbau beschlossen und Haushaltsmittel mit jährlich 300 T€ für die Jahre 2017 bis 2020 eingestellt.

Am 24. Oktober 2017 hatte der Gemeinderat das Büro Ippich nach intensiven Voruntersuchungen der Straßen- und Leitungszustände mit der Ausschreibung der Straßensanierung im Hagenrain beauftragt. Auf Grund der teilweise abbrechenden Straßenränder im Hagenrain sowie zahlreichen Unebenheiten sollte mit der Sanierung dieser Straße begonnen werden.

Dem Gemeinderat wurde der Einbau einer Stützwand bisher vorgeschlagen um den Hang abzufangen und für entsprechend schwere Fahrzeuge wie das Müllfahrzeug die Straße befahrbar zu machen.

Die in der Sitzung vorgestellte Lösung mit einer Stützmauer wäre mit entsprechenden Abgrabungen von rund 3 Meter aber auch dem Einbringen der Stützmauer in das Erdreich von rund 2,70 Meter verbunden. Diskutiert wurde ergänzend eine Hangsicherung mit Gabionen.

Die Frage der Stabilisierung der Straße und des Hanges wurde weiter durch das Büro geprüft und eine Alternative mit einem sogenannten Geogitter und Geonetz gefunden. Für diese Lösung sprechen neben minimierten Eingriffen in den Hang und die Natur sowie eine kürzere Ausführungszeit eine wesentliche Kosteneinsparung für die Gemeinde. Das Büro Ippich geht von einer Kosteneinsparung von bis zu 150.000 Euro aus.

Zeitlich ist geplant, die Maßnahme in den Sommerferien auszuschreiben und die Submission durchzuführen, so dass nach Prüfung der Angebote die Vergabe in der Septembersitzung erfolgen kann. Sollten sich Baufirmen an der Ausschreibung beteiligen und die Witterung mitspielen, können diese Bauarbeiten bis April 2019 abgeschlossen werden.

Baugesuche

Neubau Betreutes Wohnen mit 10 Wohneinheiten, Flurstücke 134, 136 und 138

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben erteilt. Ergänzend zu dem bereits im Gemeinderat vorgestellten Pflegeheim wurde nun der Bauantrag für 10 betreute Wohnungen eingereicht. Das Gebäude wird sich über 4 Stockwerke erstrecken, eine Unterkellerung erfolgt nicht. Entstehen werden 9 Wohneinheiten mit 2-Zimmer zwischen 55 und 62 m² und eine Wohnung im Dachgeschoss mit 77 m² und 3 Zimmer. Die Zufahrt und der Zugang erfolgt über die Michelbacher Straße.

Erdauffüllung im Außenbereich in Zaberfeld, Flurstücke 907, 908 und 909

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorgelegten Bauantrag wird unter folgenden Nebenbestimmungen erteilt:

1. Beeinträchtigungen der Nachbargrundstücke sind zu vermeiden.
2. Der Antragsteller muss sicherstellen, dass die angrenzenden Wege während der Auffüllarbeiten nicht übermäßig verschmutzt werden. Nach Beendigung der Erdarbeiten sind die Verschmutzungen unverzüglich und vollständig zu beseitigen. Dies gilt auch bei Abschwemmungen durch Niederschläge. Besonders bei den ersten Niederschlägen und darüber hinaus bei starken Niederschlägen ist zu kontrollieren, ob Erdreich abgeschwemmt wurde. Die Wege sind zu reinigen, wenn Verschmutzungen aufgetreten sind.
3. Für das Befahren der Feldwege zum Zwecke der Erdauffüllung hat der Antragsteller mindestens zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten eine Sondernutzungserlaubnis bei der Gemeinde Zaberfeld zu beantragen, wenn die Auffüllung nicht mit landwirtschaftlichen Geräten erfolgt.

Errichtung eines Doppelstabgitterzaunes in Leonbronn, Ernst-Neubauer-Straße 13, Flurstücke 1161/2

Das Einvernehmen der Gemeinde wird mit folgenden Nebenbestimmungen erteilt: Die Überschreitung der Gesamthöhe um 35 cm darf nicht blickdicht (zum Beispiel mit Einflechten von Kunststoffbändern) gestaltet werden. Des Weiteren ist für die optische Gestaltung gewünscht, dass der Doppelstabgitterzaun mit Begrünungen unterbrochen wird. Der Überschreitung der zulässigen Zaunhöhe nach dem Bebauungsplan wurde aufgrund einer Hundehaltung zugestimmt.

Abbruch Wohnhaus und Scheunengebäude in Leonbronn, Kirchgasse 26, Flurstück 84 und 85

Die sanierungsrechtliche Genehmigung wird erteilt. Ein neues Wohnhaus soll auf dem Grundstück errichtet werden. Das Abbruchgesuch wurde im Kenntnisgabeverfahren bei der Gemeinde eingereicht, hierfür ist das Einvernehmen des Gemeinderats aus städtebaulicher Sicht deshalb nicht erforderlich.

Errichtung einer Doppelgarage in Zaberfeld, Am Vogtberg 5, Flurstück 3492/1

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben erteilt, da bereits weitere Ausnahmen genehmigt waren.

Neubau eines Schuppens in Zaberfeld, Burgunderweg 4, Flurstück 4169

Der Gemeinderat hat den Bauantrag zustimmend zur Kenntnis genommen.

Widerruf der Bestellung von Frau Birgit Goos als Standesbeamtin

Der Gemeinderat stimmt dem Widerruf der Bestellung von Frau Birgit Goos zur Standesbeamtin zu, nachdem Frau Goss zum 31. Juli ausgeschieden ist.

Derzeit steht der Gemeinde Frau Tesching als verfügbare Standesbeamtin allein zur Verfügung bis Frau Siedler Anfang September das Grundseminar für Standesbeamte absolvieren wird.

Für die Größenklasse der Gemeinde Zaberfeld sind zwei verfügbare Standesbeamte ausreichend.

Annahme von Spenden vom 01.04.2018 bis 30.06.2018

Von 01.04.2018 bis 30.06.2018 sind Spenden bei der Gemeindekasse für den Kindergarten Leonbronn, die Jugendfeuerwehr sowie eine Sammelbüchsenaktion für die Weihnachtsbeleuchtung eingegangen. Der Gemeinderat hat der Annahme der Spenden zugestimmt.

Bürgermeister Csaszar informiert den Gemeinderat, dass der Förderbescheid über 25.500 € für das neue Feuerwehrfahrzeug für die Abteilung 2 eingegangen ist und nun die Ausschreibung mit der GT-Service vorbereitet wird.